



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024

Vorsitz: Georges Gehriger

Anwesende: 81 Personen

Stimmberechtigte: 76 Einwohner/-innen

Mitglieder: Dominik Frauchiger
Cyrill Odermatt
Chantal Reist
Kilian Gerber
André Wyss
Marco Wyss

Protokoll: Daniela Eugster

Datum: 21. Oktober 2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Stimmzähler	0.1.11	0
2. Kindergarten und Primarschule Schulraumsanierung / Schulraumerweiterung Kreditantrag Schulraumsanierung und -erweiterung zu Lasten Steuerhaushalt Gemeinde Stüsslingen	2.1	0
3. Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat	0.1.11	0

**1. Gemeindeversammlung
Stimmzähler****0.1.11****0**

Georges Gehrigler begrüsst alle herzlich zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung zum Thema Schulraumsanierung/Schulraumerweiterung. Insbesondere begrüsst werden die heutigen Referenten zum Grossprojekt der Primarschule Stüsslingen.

Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster wird das Protokoll verfassen, Georges Gehrigler bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Georges Gehrigler merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen. Die Publikation dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 10.10.2024 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, die Referentenliste und das letzte Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 26.06.2024 genehmigt. Die damaligen Stimmzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Auf heute sind keine Motionen und Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Postulate und Motionen hängig.

Kurz stellt Georges Gehrigler die publizierte Traktandenliste vor. Georges Gehrigler erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Da dies nicht der Fall zu sein scheint, wird mit Traktandum 1 gestartet - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehrigler Christoph Müller (rechte Seite inklusive Rednerpult) und Roger von Arx (linke Seite) vor.

Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehrigler bedankt sich für die Bereitschaft von Christoph Müller und Roger von Arx.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentscheid zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind. Georges Gehrigler kennt alle Anwesenden persönlich und weiss, dass alle in Stüsslingen stimmberechtigt sind. Gezählt werden 76 (zu Beginn 75, eine weitere stimmberechtigte Person aber kam noch vor den Abstimmungen dazu) anwesende Bürgerinnen und Bürger. Das absolute Mehr liegt somit bei 39 Stimmen.



2. Kindergarten und Primarschule **2.1** **0**
Kreditantrag Schulraumsanierung und -erweiterung zu
Lasten Steuerhaushalt Gemeinde Stüsslingen

Orientierung: Odermatt Cyrill, Gemeinderat Ressort Umwelt und Hochbau
 Medico Giuseppe, C2M Architekten und Generalplaner AG, Olten
 Cianci Nino, Aeschlimann Engineering AG / Brunner Engineering AG, Olten
 Weber Michael, Schulleiter Primarschule Stüsslingen

Unterlagen: - Botschaft vom 10.10.2024
 - Strategische Planung vom 03.06.2024
 - Variantenstudie vom 13.10.2023
 - GEAK Schulhaus 1986 Stüsslingen vom 29.05.2024
 - GEAK Schulhaus 1992 und Mehrzweckhalle 1972 vom 31.05.2024
 - Konzeptstudie Schulhaussanierung-/Erweiterung vom 20.08.2024
 - Übersicht Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle
 - Übersicht Projekt Photovoltaikanlage Schulhaus 1986 Ost
 - Übersicht Projekt Photovoltaikanlage Schulhaus 1992
 - Erdbebenbericht Schulhaus Stüsslingen vom 10.09.2024

Sachverhalt

Die Schulhäuser, die seit 32 beziehungsweise 38 Jahren in Betrieb sind, stehen vor erheblichen Herausforderungen, die sowohl die Lernumgebung als auch die Umsetzung des Lehrplans 21 beeinträchtigen. Die Altersstruktur der Gebäude bedingen nicht nur bauliche Optimierungsmassnahmen, sondern fordert auch eine Sanierung der veralteten Öl-Heizungsanlage (32 Jahre alt), die hohe Betriebskosten verursacht. Diese alte Öl-Heizung ist ineffizient und trägt erheblich zu den laufenden Kosten der Gemeinde bei.

Darüber hinaus wird der Schulraum zunehmend knapp. Die steigenden Schülerzahlen, die Bautätigkeiten und die Anforderungen des Lehrplans 21, der eine moderne und flexible Lernumgebung fordert, können in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr adäquat umgesetzt werden. Die aktuellen Klassenräume sind oft voll, was die individuelle Förderung der Schüler erschwert und die Qualität des Unterrichts beeinträchtigt.

Die Kombination aus veralteten Gebäuden, ineffizienter Heizungstechnik und unzureichendem Raumangebot stellt eine ernsthafte Herausforderung dar, die dringend angegangen werden muss. Um den Anforderungen des Lehrplans 21 gerecht zu werden und eine optimale Lernumgebung zu schaffen, ist eine umfassende Schulhauserweiterung sowie die Modernisierung der Heizungsanlage unerlässlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Schüler die bestmögliche Bildung erhalten und die Schule als Ort des Lernens und der Entwicklung in unserer Gemeinde weiterhin attraktiv und bestehen bleibt.

Erläuterungen zur Schulhaussanierung-/Erweiterung

Die zwei Schulhäuser in der Gemeinde Stüsslingen sind aktuell 32 Jahre bzw. 38 Jahre alt und sind in gewissen Teilen in die Jahre gekommen oder verursachen hohe Kosten für die Gemeinde. Nachfolgende Sanierungen/Erweiterungen sollen daher im Jahr 2025 realisiert werden:

- Ausbau der alten Öl-Heizung und ein angestrebter Wechsel auf eine Wärmepumpe mit Erdsonden, um einen ökologischen Standard zu etablieren.
- Schulhaus 1992: Entfernung der Glasfassade und Erweiterungsanbau-/Ergänzung für weitere Schulräume, um die Anzahl der SchülerInnen zu bewältigen und den Anforderungen des

Lehrplan 21 (LP21) gerecht zu werden.

- Montage einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Schulhaus 86 (Dachsanierung bereits 2017/18 durchgeführt), um die jährlichen Stromkosten einzudämmen und nach der Amortisation gewinnbringend für die Gemeinde zu nutzen.
- Überprüfung der Erdbebensicherung, um einerseits den heutigen Standard sicherzustellen und andererseits die Sicherheit der Lehrpersonen, SchülerInnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die geplante Schulhauserweiterung, die Installation einer neuen Wärmepumpe mit Erdsonden, die Montage und Nutzung einer PV-Anlage sowie die Erdbebensicherung sind entscheidende Schritte, um die Bildungsinfrastruktur unserer Schule aber auch im ökologischen Rahmen zukunftssicher und attraktiv zu gestalten. Nachfolgend weitere Erläuterungen zu diesen Massnahmen:

1. Schulhauserweiterung (Anbau)

Die Erweiterung des Schulgebäudes ermöglicht es, zusätzliche Klassenräume und Fachräume zu schaffen, die den steigenden Schülerzahlen gerecht werden. Dies fördert nicht nur eine bessere Lernumgebung, sondern auch die Möglichkeit, innovative Lehrmethoden und Projekte zu integrieren und den Lehrplan 21 richtig umzusetzen.

Mit der Schulhauserweiterung wird ebenfalls die Dämmung thematisiert, in dem der Anbau der nordwestlichen Glasfassade grösstenteils ersetzt. Wird die Wärme-/Kältereulierung vom Schulhaus 92 gelöst, spiegelt sich das positiv in den Heizkosten bzw. der Energieeffizienz wider.

Die Konzeptstudie sieht vor, dass mit der Schulhauserweiterung die mittel- bis langfristigen Raumbedürfnisse abgedeckt werden. Ausserdem wurde auch das Gemeindehaus (Verwaltungsgebäude) als Schulraumerweiterung in Betracht gezogen. Aus nachfolgenden Gründen wurde dies jedoch verworfen:

- Die Raumhöhe entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Brandschutz- und Fluchtwege entsprechen nicht den heutigen geltenden Normen.
- Um eine annähernd gute Raumeinteilung zu erreichen ist eine «Aushöhlung» des Gebäudes nicht zu umgehen. Dies hat jedoch höhere Baukosten für die Gemeinde und Zeitaufwand zur Folge.

Nachfolgend eine Übersicht IST/SOLL über die einzelnen Räume Schulhäuser:

Räume	IST	SOLL	Bemerkungen
Musikzimmer	JA	JA	
Lehrerzimmer	JA	JA	Aktuell zu klein für alle Lehrpersonen auf einmal, wird umstrukturiert bzw. vergrössert im EG.
Gruppenraum 1	JA	JA	
Schulraum 1-7	JA	JA	Raum 7 ist aktuell die Bibliothek und muss Stand heute in ein Schulzimmer umgewandelt werden.
KiGa 1+2	JA	JA	
Putzraum (Hauswart/In)	NEIN	JA	Im UG (Abschliessbar für Reinigungsmittel und Maschinen)
Bibliothek	NEIN	JA	Kann im Anbau untergebracht werden (25m ²).
Technikraum	NEIN	JA	Im UG: Zusammenführung für EDV Rack, Knoten für die IT-Vernetzung

Lehrertoilette	NEIN	JA	Stand heute müssen Lehrpersonen ein eigenes WC haben (Trennung Erwachsene - Kinder). Ist im EG eingeplant.
Gruppenraum 2+3	NEIN	JA	
Ipad Depot	NEIN	JA	Jeweils in die Schulräume integriert mit abschliessbaren Schränken.
Gruppenraum KiGa	NEIN	JA	Im UG für alle KiGa-Kinder (NEU).
Materialraum KiGa	NEIN	JA	
Kopier-/Materialraum	NEIN	JA	Eingeplant im EG.
Büro Heilpädagogik	NEIN	JA	Im 1.OG eingeplant
Lift UG-OG	NEIN	JA	Öffentliche Gebäude haben eine Liftpflicht.
Küche UG	JA	JA	Die Küche wird marginal verkleinert zu Gunsten eines Lifts.

Abb. 1 - IST/SOLL Schulräume Stüsslingen

Untergeschoss (UG):

Im UG sollen bestehende Räume wie z.B. Heizung/Technik und der Tankraum (Alte Ölheizung) umstrukturiert und neu genutzt werden.

Erdgeschoss (EG):

Im EG wird mit dem Anbau ein weiterer Schulraum von 83m² gewonnen. Ausserdem wird aus einem grossen Schulzimmer jeweils zwei Gruppenräume zu je 27m² gestaltet. Dieser Raum kann mit einer Faltschleierwand beliebig abgetrennt bzw. wieder vergrössert werden. Zusätzlich ist der Kopier-/Materialraum ebenfalls eingeplant, dies mit einer separaten Zugangstür versehen. Des Weiteren wird das Lehrer-/Schulleiterzimmer auf 39m² erweitert und zusätzlich um ein WC für alle Lehrpersonen ergänzt.

Obergeschoss (OG):

Durch den Anbau im OG werden dringend benötigte Räume geschaffen für den Unterricht (ein Schulraum à 83m² und ein Gruppenraum à 42m²) sowie ein neuer Standort für die Bibliothek. Weiter wird der mittlere Schulraum (76m²) in zwei Räume aufgeteilt und neu als Gruppenraum (50m²) und für die Heilpädagogik (24m²) genutzt.

Lift UG-OG:

Aktuell gibt es im Schulhaus keinen Lift. Mit der Schulhauserweiterung ist ebenfalls ein Lift eingeplant, welcher sich vom Untergeschoss bis ins Obergeschoss erstreckt und alle Stockwerke abdeckt.

Der wohl wichtigste Grund für einen Lift in einem Schulhaus ist die Barrierefreiheit nach Behindertengleichstellungsgesetz. Ohne einen Lift wäre es für handicapierte Personen sehr schwierig oder gar unmöglich, sich frei in diesem öffentlichen Schulgebäude zu bewegen und an allen schulischen Aktivitäten teilzunehmen.

Ein barrierefreies Schulgebäude ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch ein Ausdruck von Inklusion und Gleichberechtigung für alle SchülerInnen und Lehrpersonen.

Der Anbau wird zwingend benötigt, um die steigende Kinderanzahl pro Schuljahr (Abb. 2) bewältigen zu können. Mit den zusätzlich geschaffenen Gruppenräumen kann individuell in kleineren Gruppen gearbeitet und spezifisch auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.

Rückblickend wurde die Schulanlage für rund 60 Kinder gebaut. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklungszahlen bis ins Schuljahr 2027/2028 der Schüler und Schülerinnen unserer Gemeinde in

den kommenden Jahren anhand der vorhandenen Datenbasis:

Schuljahr / Klasse	Geburtsdaten	5j. KG	6j. KG	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total Schulkinder
2023/24		13	11	14	9	12	11	11	10	91
2024/25 (IST-Zustand)	Aug 19 - Juli 20	22	12	10	15	8	13	12	11	105
2025/26	Aug 20 - Juli 21	17	22	12	10	15	8	13	12	109
2026/27	Aug 21 - Juli 22	13	17	22	12	10	15	8	13	110
2027/28	Aug 22 - Juli 23	17	13	17	22	12	10	15	8	114

Abb. 2 - Übersicht Zahlen SchülerInnen Stüsslingen (Quelle: Einwohnerkontrolle/Schulverwaltung Stüsslingen)

Die Abbildung 2 zeigt die aktuelle Schülerzahl in Stüsslingen (grün) für das Schuljahr 24/25 und die erwartete Entwicklung (rot) der nächsten Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 14 Schülern zu verzeichnen, vor allem bei den Kindergartenkindern. Die Gesamtzahl der zukünftigen Schulkinder wird leicht ansteigen, kann aber aufgrund von Zuzügen oder Wegzügen schwanken.

2. Ausbau Öl-Heizung & Wechsel auf eine Wärmepumpe mit Erdsonden

Eine moderne Heizungsanlage sorgt für ein angenehmes Raumklima und verbessert die Luftqualität in den (Klassen-)Räumen. Dies hat direkt positive Auswirkungen auf die Konzentration der Schüler. Ausserdem ist dieses neue Heizsystem energieeffizient, was langfristig Kosten einspart und den ökologischen Fussabdruck der Gemeinde reduziert.

Die aktuelle Öltankanlage unterhalb der MZH wird dieses Jahr 32 Jahre alt. Mit dem Alter des Ölheizkessels inkl. der Heizkesselsteuerung ist das technische Lebensalter überschritten. In einer Variantenstudie, welche durch die Aeschlimann Engineering AG durchgeführt wurde, wurden drei Varianten untersucht. Das daraus resultierende Ergebnis der jeweiligen Analysen sieht die Umstellung auf eine Wärmepumpe mit Erdsonden vor. Die einzelnen Varianten sowie detaillierte Zahlen und Fakten entnehmen Sie bitte aus der Beilage.

Quelle:

- Strategische Planung: Ersatz Wärmezeugung inkl. Beilage Kapitalwertdauerperiode (Nutzungsdauer)
- Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

3. Photovoltaikanlage (PVA)

Die Dächer der MZH sowie der Schulhäuser 1992 und 1986 haben erhebliches Potential für erneuerbare Energie durch Sonnenlicht bzw. für PV-Anlagen. **In der ersten Bauphase ist eine PV-Anlage auf dem SH86 auf der Ost-Fläche eingeplant.** In weiteren Etappen ist ebenfalls das Dach des SH92 und der MZH zu prüfen, um mit einer PVA auszurüsten. Aktuell ist dies nicht möglich, da die Montage von PVA mit einer Dachsanierung einhergeht und dies die Gemeindefinanzen aktuell nicht auch noch zulassen.

Stromkosten Schulhaus und Gemeindehaus

Nachfolgend in der Hochrechnung dargestellt ist der jährliche Stromverbrauch bzw. die daraus resultierenden Kosten des Schulhauses und Gemeindehaus. Mit CHF 16'447.- pro Jahr ein

ordentlicher Betrag, welcher mit einer Investition in eine PV-Anlage und nach der Amortisation jeweils jährlich einen finanziellen Nettonutzen für die Gemeinde einbringen würde.

Lieferort	Nummer	Datum	Abrechnungszeitraum	Betrag CHF
Schulhaus, Allgemeiner Zähler	812118026 1	13.07.202 3	01.04.2023- 30.06.2023	2'491.-
Gemeindehaus	832000704 4	21.08.202 3	01.05.2023- 31.07.2023	643.-
Schulhaus, Allgemeiner Zähler	812124196 5	16.10.202 3	01.07.2023- 30.09.2023	2'748.-
Gemeindehaus	822002050 9	13.11.2023	01.08.2023- 31.10.2023	651.-
Schulhaus, Allgemeiner Zähler	832002973 7	12.01.202 4	01.10.2023- 31.12.2023	4'357.-
Gemeindehaus	850003406 8	13.02.202 4	01.11.2023- 31.01.2024	829.-
Schulhaus, Allgemeiner Zähler	822007433 3	29.04.202 4	01.01.2024- 31.03.2024	3'902.-
Gemeindehaus	822008041 9	14.05.202 4	01.02.2024- 30.04.2024	825.-
Total Schulhaus	13'498.-			
Total Gemeindehaus	2'948.-			
Gesamtkosten Strom	16'447.-			

Abb. 3 - Übersicht Rechnungen PRIMEO ENERGIE

In der nachfolgenden Übersicht (Abb.4) sind die Investitionskosten für die jeweiligen PV-Anlagen aufgeführt. Ebenfalls der finanzielle Nettonutzen, welche die Anlagen nach der Amortisation zu Gunsten der Gemeinde erbringen können.

Wie bereits in der Botschaft enthalten, kann aktuell nur das Schulhaus 1986 mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Beim MZH und dem Schulhaus 1992 benötigt es zuerst eine Dachsanierung und erst im Anschluss kann eine Ausrüstung mit PV-Anlagen erfolgen.

Die Dachsanierung und Ausrüstung (PVA) sind in einer späteren Phase geplant und nicht im aktuellen Budget enthalten.

Nettoinvestition PV-Anlage SH1986	rund 45'000.-
jährlicher finanzieller Nettonutzen	4'555.-
Amortisation nach Jahren	9.0
Nettoinvestition PV-Anlage SH1992	rund 50'000.-
jährlicher finanzieller Nettonutzen	9'255.-
Amortisation nach Jahren	5.2
Nettoinvestition PV-Anlage MZH	rund 55'000.-
jährlicher finanzieller Nettonutzen	9'619.-
Amortisation nach Jahren	5.7

Abb. 4 - Investition PVA

4. Erdbebensicherung

Die Implementierung von Erdbebensicherungsmaßnahmen ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Schüler und Mitarbeiter zu gewährleisten. In der Schweiz, wo Erdbebenrisiken bestehen, ist es zwingend, dass bei Sanierungen der öffentlichen Schulgebäude die Erbebentauglichkeit überprüft wird.

Für die geplante Erweiterung des Schulgebäudes wurde eine externe Fachfirma beauftragt, eine umfassende Überprüfung der Erdbebensicherheit durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurden alle relevanten statischen Aspekte des Bauvorhabens sorgfältig analysiert. Die Prüfung ergab, dass die Stabilität und Sicherheit des Gebäudes durch den Einsatz von Stahlbeton anstatt eines Mauerwerkes (Backstein/Kalksandstein) für die Erweiterung gewährleistet werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem geplanten Lift und dem dazugehörigen Liftschacht, die ebenfalls aus Stahlbeton gefertigt werden. Durch die hohe Festigkeit und Tragfähigkeit dieses Materials kann nicht nur die Last des Gebäudes zuverlässig getragen, sondern auch die notwendigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit erfüllt werden.

Zusätzlich wurde die Statik des Gesamtsystems so ausgelegt, dass auch im Falle eines Erdbebens die Sicherheit der Nutzer gewährleistet bleibt. Die externe Prüfung bestätigt, dass das Schulgebäude nach der Erweiterung sowohl den aktuellen baurechtlichen Vorgaben als auch den Standards für erdbebensicheres Bauen entspricht.

Provisorischer Zeitplan

Der Terminplan ist als provisorisch zu verstehen und kann sich aufgrund verschiedener Ereignisse (behördliche Genehmigungen, Lieferengpässe, Wetterbedingungen, Sicherstellung des geregelten Schulablaufs) verändern.

Jahresquartal	2025				2026				2027			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Baugesuch neue Heizung												
Ausführung neue Heizung												
Planung Erweiterung												
Ausführung Erweiterung												
Planung Sanierung Gebäudehülle												
Sanierung Gebäudehülle												

Abb. 5 - Zeitplan für die Umsetzung (provisorisch)

Fazit

Schulhauserweiterung-/Sanierung:

Zusammengefasst sind die Investitionen in die Schulinfrastruktur notwendig. Einerseits aufgrund der in die Jahre gekommene Infrastruktur, welche vergrössert und modernisiert werden muss, um dem Lehrplan 21 gerecht zu werden. Andererseits werden in den nächsten Jahren die Anzahl der Schüler und Schülerinnen tendenziell weiter steigen, was den Bedarf an Schulraum begründet. Des Weiteren hat das Schulhaus keinen Lift und schränkt handycapierte Schülerinnen und Schüler in ihrer Mobilität ein. Ein barrierefreies Schulgebäude ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch ein Ausdruck von Inklusion und Gleichberechtigung für alle SchülerInnen und Lehrpersonen. Zudem ist der Liftschacht auch ein stabilisierendes Element für die Erdbebenertüchtigung.

Wärmepumpe mit Erdsonden

Wie bereits in der Botschaft enthalten und auch in den Beilagen dargelegt, ist die Lebensdauer der Ölheizung überschritten, die Heizung muss ersetzt werden. Weitere Punkte für eine Ersetzung:

Verringerung der Treibhausgasemissionen: Öl-Heizungen tragen maßgeblich zur Freisetzung von CO₂ bei. Eine Umstellung auf umweltfreundlichere Heizsysteme (wie Wärmepumpen, Solarthermie oder Pelletheizungen) würde den CO₂-Ausstoß erheblich reduzieren und zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen.

Ressourcenschonung: Öl ist eine fossile und endliche Ressource. Der Umstieg auf erneuerbare Energien schont die natürlichen Ressourcen und mindert die Abhängigkeit von Ölimporten.

Reduzierung von Schadstoffen: Öl-Heizungen stossen neben CO₂ auch Feinstaub und andere Schadstoffe aus, die die Luftqualität verschlechtern und gesundheitsschädlich sein können. Eine moderne Heizung kann die Luftqualität im Schulgebäude und der Umgebung verbessern.

Weniger Risiko durch Lecks oder Brände: Alte Öltanks bergen das Risiko von Leckagen, die zu Umweltverschmutzungen führen können. Moderne Heizsysteme sind sicherer und verringern solche Risiken.

Anpassung an zukünftige Vorschriften: Viele Länder verschärfen die Vorschriften für fossile Heizsysteme. Durch eine frühzeitige Modernisierung wird das Schulhaus zukunftssicher und entspricht den neuesten energetischen Standards.

Verbesserung des Gebäudestandards: Ein modernes Heizsystem erhöht die Energieeffizienz und den Wert des Gebäudes. Zudem können eine bessere Wärmedämmung und Heizungssteuerung den Komfort für Schüler und Lehrkräfte erhöhen.

Nachhaltigkeit als Lernziel: Der Umstieg auf ein klimafreundliches Heizungssystem kann als praktisches Beispiel für Nachhaltigkeit dienen. Schüler lernen so direkt vor Ort, wie Klimaschutz umgesetzt werden kann, und das Schulhaus fungiert als Vorbild für die Gemeinde.

Photovoltaikanlage

Die Dächer der Schulhäuser sowie der MZH bieten erhebliches Potential für erneuerbare Energie durch Sonnenlicht bzw. für PV-Anlagen. Die PV-Anlagen produzieren nicht nur umweltfreundlichen Strom, sondern können nach der Amortisation auch der Gemeinde finanziell gewinnbringende Einnahmen generieren. Dies zeigen auch die Auswertungen in der Übersicht «Photovoltaik».

Schlusswort

Der Gemeinderat hat sich nach langer Diskussion und finanzieller Analyse entschieden, beim Projekt Schulhaussanierung-/Erweiterung nur in das aktuell Nötigste zu investieren. Um dem gesamten Projekt gerecht zu werden, ist gemäss Finanzplan der Gemeinde die Schuldenhöhe sehr hoch und würde sich auf total +/- 5 Millionen Franken belaufen. Zusätzliche Pakete wie zum Beispiel: Fenster, Lampen (Neonröhren) oder die Fassade Süd im SH92 oder die Dachsanierungen inkl. PV-Anlagen werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Dies betrifft die Etappe 2 und 3 und wird im Umfang von ca. 1.44 Millionen Franken sein. Wir wollen die Investition klar ohne Steuererhöhungen finanzieren, deshalb wurde das Projekt auf die wichtigsten Elemente reduziert.

Der Gemeinde wird an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 21.10.2024 das gesamte Projekt vorgestellt. Bei der Abstimmung wird nicht über das gesamte Projektvolumen von +/- 5 Millionen entschieden. Abgestimmt wird über das Budget von 3.72 Millionen Franken für die nötigsten Sanierungen und Erweiterungsmassnahmen des Schulhauses, so dass es für die Gemeinde tragbar bleibt.

Diskussion

Für die Ausführungen zum Traktandum Schulhauserweiterung/-Sanierung übergibt Georges Gehriger das Wort an Cyrill Odermatt.

Cyrill Odermatt wohnt seit rund einem Jahr neu in Stüsslingen und ist dazu ein neues Mitglied des Gemeinderates, als Nachfolger von Roman von Arx. Für Cyrill Odermatt ist es eine Ehre, für die Gemeinde im Einsatz zu sein und er freut sich, mit diesem grossen Geschäft bereits so viel Verantwortung übernehmen zu können. Er werde sein Amt gerne mit viel Freude und Elan ausüben. Privat wohnt er mit seiner langjährigen Partnerin an der Burengasse, hat nach der Ausbildung im Bereich Hochbau EFZ diverse Weiterbildungen absolviert. Seit nun 9 Jahren ist er für die Schweizer Armee tätig. Berufsoffizier, als Hauptmann in Andermatt stationiert.

CHF 3.72 Millionen, hier sprechen wir von einem sehr grossen Projektvolumen. Cyrill Odermatt hat sich über Stunden mit dem Geschäftsinhalt auseinandergesetzt. Er stellt aber klar, dass es heute nicht um die Feinplanung geht, diese würde bei Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Stüsslingen überbunden. Für die korrekte Umsetzung also steht der Gemeinderat in der Verantwortung.

Cyrill Odermatt weist darauf hin, dass das Projekt im Grundsatz Umsetzungsmassnahmen im Umfang von CHF 5 Millionen vorsieht. Der Gemeinderat aber hat sich entschieden, nur die wirklich nötigsten Arbeiten durchzuführen. Alles was schön zu haben wäre, wird später eingebunden.

In seinem Foliensatz führt Cyrill Odermatt durch die Botschaft, welche von der anwesenden Stimmbevölkerung vorgängig im Detail studiert werden konnte. Auf wichtige Punkte geht er im Detail ein. Überall dort, wo für die Gemeinde und die Planung wichtig, wurden die entsprechenden Fachfirmen beigezogen.



Zur Kostensicherheit resultiert für die Bevölkerung eine Extrafolie. Sämtliche Kosten, die dargelegt sind, beruhen auf aktuellen Erfahrungswerten. Dazu werden bei Freigabe der beiden Verpflichtungskredite durch den Gemeinderat Submissionsverfahren durchgeführt, um für die Gemeinde die kosteneffizientesten Lösungen zu generieren. Nach eingehender Analyse wurden auch bereits entsprechende Reserven festgelegt.

Sämtliche Arbeiten sollen in verschiedenen Etappen resultieren, um den aktiven Schulbetrieb in möglichst kleinem Rahmen zu tangieren. Grosse Arbeiten wie zum Beispiel die Ausführung des Liftschachtes sollen in den Ferien stattfinden.

Zum Schluss seiner Präsentation fasst Cyrill Odermatt zusammen. In der Erarbeitung des Projektes zeigten sich Projektkosten im Umfang von insgesamt CHF 5 Millionen. Der Gemeinderat konnte aber eruieren, dass CHF 1.44 Millionen aktuell gut zurückgestellt werden können. Diese Arbeiten können zu gegebener Zeit in die Planung aufgenommen werden.

Entsprechend stimmen wir heute über einen Gesamtkredit im Rahmen von CHF 3.72 Millionen ab. Diese setzen sich zusammen aus CHF 1.22 Millionen für die notwendigen Sanierungsmassnahmen sowie CHF 2.5 Millionen für die Schulraumerweiterung inklusive Lift und Erdbebensicherheit.

Das Ziel ist, sämtliche Investitionen im Jahr 2025 beginnend mit der Heizungssanierung und 2026 mit der Schulraumerweiterung ohne Steuererhöhung vollziehen zu können. Cyrill Odermatt übergibt das Wort wieder an Georges Gehriger.

Im Anschluss an die Projektvorstellung durch Cyrill Odermatt werden nun Referate von den jeweiligen Fachleuten gemäss Referentenliste stattfinden. Georges Gehriger bittet die Anwesenden, ihre Fragen jeweils direkt nach Abschluss des jeweiligen Referats zu stellen.

Zur Heizungsthematik übergibt Georges Gehriger das Wort an Cianci Nino der Firma Aeschlimann Engineering AG / Brunner Engineering AG aus Olten.

Herr Cianci begrüsst alle Anwesenden und steigt direkt in die Thematik ein. Der IST-Zustand der Anlage kann so zusammengefasst werden, dass deren Lebensdauer am Ende ist. Die Ölheizung wurde 1992 erbaut, gemäss Erfahrungswert wird dem Weiterbetrieb noch maximal ein bis drei Jahre prognostiziert.

Bei einem 1:1 Ersatz würden gemäss Analyse Kosten im Umfang von rund CHF 310'000.00 resultieren. Auf einer Statistik ist ersichtlich, welches Heizungssystem sich ab welchem Zeitpunkt gegenüber einer neuen Ölheizung behaupten würde.

Laut Fachgremium wäre eine Erdsondenheizung die wirtschaftlichste Lösung, generiert entsprechend auch weniger Energiekosten. In der Kostenkalkulation sind Förderbeiträge Seitens Bund und Kanton nicht enthalten.

Würde bei einer Erdsondenheizung beispielsweise in 20 Jahren wiederum eine Sanierung notwendig, lägen die Investitionskosten deutlich tiefer, da die 19 Erdsonden, mit einer Tiefe von 115 Metern, noch über viele weitere Jahre in Betrieb bleiben könnten. Zusätzlich könnten sich die Erdsonden mit der Möglichkeit zur Kühlung der Schulanlage selbständig regenerieren.

Simon Reber erkundigt sich, ob bei der Heizungssanierung berücksichtigt wurde, dass im Anschluss eine Erweiterung der Anlage umgesetzt werden soll.

Nico Cianci bestätigt, dass der Teil der Sanierung, wie beispielsweise die Kerndeckendämmung des Schulhauses 1986 sowie der Erweiterungsbau welcher im 2026 geplant ist, berücksichtigt wurde. Was aber in 10 Jahren sein wird, kann heute nicht eruiert werden. Ob aber eine Wärmepumpe mit einer 130 oder 150 Kilowattleistung eingesetzt wird, macht dann auch keinen grossen Unterschied mehr.

Simon Reber erkundigt sich, was dieser Unterschied denn bedeuten würde. Laut Nico Cianci rund CHF 30'000.00.

Zur Heizungsthematik gibt es auf Erkundigung aktuell keine weiteren Fragen. Somit übergibt Georges Gehriger das Wort an unseren Schulleiter, Michael Weber.

Auch Michael Weber begrüsst die anwesende Stimmbevölkerung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen zu dieser wichtigen Thematik.

Die Schulleitung geht im Detail auf die Entwicklung der Schülerzahlen ein. In einem ersten Betrachtungshorizont werden die zurückliegenden Schülerzahlen erwähnt sowie Aktuell, mit Ausblick auf die kommenden fünf Jahre.

Seit 2021 verzeichnet die Primarschule Stüsslingen eine kontinuierliche Steigerung, 2023 resultierte nochmals ein grosser Sprung nach Oben. Aktuell im Schuljahr 2024/2025 besuchen 107 Schülerinnen und Schüler die Primarschule Stüsslingen, in diesen Herbstferien fand ein weiterer Zuzug mit zwei schulpflichtigen Kindern statt. Im Kindergarten werden aktuell 22 Kindergärtner gezählt.

Auf der Tabelle sind 2025/2026 13 Kinder Plus 4 Kinder aufgeführt. Das setzt sich daraus zusammen, dass sich bei den aktuell 22 Kindern im Kindergarten 4 Eltern dazu entschlossen hatten, ihre Kinder erst ein Jahr später in den Kindergarten zu schicken. Im Kanton Solothurn dürfen die Eltern den Zeitpunkt der ordentlichen Einschulung also, Option auf Rückstellung um ein Jahr, somit selber wählen. Wie es denn im nächsten Sommer aussieht, ist heute wiederum noch nicht abzusehen. Für 2027/2028 werden insgesamt 114 Schülerinnen prognostiziert. Zu- und Wegzüge nicht einkalkuliert. Auch bietet das verfügbare Bauland in Stüsslingen eine weitere Wachstumsoption.

Stand der Zahlen Sommer 2024 - weiter in die Zukunft kann noch nicht geblickt werden, diese Jahrgänge sind noch gar nicht geboren.

Nicht nur hinsichtlich der steigenden Schülerzahlen sind wir an der Kapazitätsgrenze. Auch kann der kantonal vorgegebene Lehrplan 21 nicht gänzlich umgesetzt werden. Die Unterrichtsgestaltung kann nicht ganz so resultieren wie erwartet. In Stüsslingen gibt es Mischklassen. Das heisst, beispielsweise die 5. und 6. Klasse werden gemeinsam unterrichtet. Je nach Thematik wäre es aber sinnvoll, die Klassenhälften ab und zu trennen zu können.

Auch das Lehrerzimmer platzt aus allen Nähten, jeweils montags und dienstags finden nicht alle Lehrpersonen einen Platz.

Michael Weber fasst zusammen, dass es sich bei der geplanten Investition um ein grosses Volumen handelt, wir aber überzeugt sind, so auch langfristig wieder gut gerüstet zu sein.

Fragen an die Schulleitung gibt es auf Erkundigung aktuell keine. Somit übergibt Georges Gehriger das Wort an Giuseppe Medico von C2M Architekten und Generalplaner AG aus Olten.

Giuseppe Medico erläutert, dass bei so einem Auftrag viele Wünsche im Raum stehen und man nicht richtig weiss, wo anzusetzen ist. Klar aber war die Tatsache, den Fokus auf das Nötigste zu setzen. So informiert er die anwesenden Stimmberechtigten über die geplanten Massnahmen.

Ein grosser Diskussionspunkt war die Glasfront im hinteren Gebäudeteil, Richtung Sportplatz. Diese entspricht absolut nicht mehr dem heutigen Standard. Auch die Erdbebensicherheit weist Probleme auf. Bei einer Entfernung der Glasfront und dem Ersatz mittels Betonwänden, wird automatisch die Statik der Infrastruktur positiv beeinflusst. Mit dem Einbau eines Lifts im Keller, mit Erreichbarkeit über alle Stockwerke, wird ebenfalls zur Erdbebensicherheit beigetragen. Ausserdem schafft es zeitliche Effizienz für die Reinigung und die Zugänglichkeit hinsichtlich der Behindertengleichstellung.



Wird das vorliegende Projekt durch die Dorfbevölkerung genehmigt, resultieren viele Möglichkeiten zur Füllung und Gestaltung der einzelnen Räume. Im Zuge der Abklärungen wurde auch überprüft, ob nicht eine Aufstockung oder die Umnutzung der heutigen Gemeindeverwaltung Sinn machen würde. Der optische Eingriff in das Gesamtbild wäre bei einer Aufstockung für die umliegenden Quartiere enorm gewesen. Daher hat man sich zu einer quasi Spiegelung des Schulraumes rückseitig gegen den Sportplatz entschieden. Und wie gesagt, können so auch zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Die Erweiterung bietet zusätzliche Statik und nur Vorteile in der Energieeffizienz.

Die aktuelle Terminplanung ist provisorisch. Im ersten Quartal 2025 soll das Baugesuch der Heizungssanierung resultieren, damit diese im Herbst 2025 in Betrieb genommen werden kann. Die Ausführungen zum Ausbau resultieren 2026 und schlagen entsprechend erst ab dann finanziell zu Buche.

Janine Gugliotti erkundigt sich, ob denn genügend Schulzimmer eingeplant wurden. Laut Michael Weber werden neben den aus dem Lehrplan 21 geforderten Gruppenräume ein weiteres Schulzimmer im Hauptbau sowie ein Schulzimmer im Schulhaus 1986 dazugewonnen. Somit Ja, langfristig sind wir so für den Schulunterricht gewappnet. Bei einem Zulauf von rund 45 Schülerinnen besteht dann aber sicherlich wieder Diskussionsbedarf. Ein einkalkulierter Gruppenraum kann zusätzlich auch mittels Holztrennwand für zwei Nutzungen zur Verfügung stehen.

Weitere Fragen zur Projektplanung gibt es aktuell keine.

Georges Gehriger merkt an, dass die grossen Bauphasen jeweils auf die Ferien terminiert würden. Im Vorfeld sind laut Georges Gehriger auch bereits einige Fragen aus der Bevölkerung resultiert, welche in einem persönlichen Gespräch erläutert werden konnten. Eine Frage kam vom anwesenden Marco Soland, bezüglich dem Archivraum der Vereine. Diese sind heute beim Putzraum im Keller in der Nutzung.

Georges Gehriger betätigt Marco Soland, dass die Vereine auch künftig die Möglichkeit auf Archivflächen haben werden, bei einem notwendigen Umzug würden die entsprechenden Vereine vorgängig orientiert.

Für eine Zusammenfassung des Geschäfts übergibt Georges Gehriger nochmals an Cyrill Odermatt. Dieser bedankt sich bei den Fachpersonen für die zusammengetragenen Informationen. Cyrill Odermatt fragt in die Runde, warum heute den Anträgen des Gemeinderates zugestimmt werden soll. Zum einen ist die Lebensdauer der bestehenden Ölheizung erreicht beziehungsweise gar überschritten. Auf der anderen Seite hat sich in der Analyse des Geschäfts gezeigt, dass der Wert des bestehenden Gebäudes ökologisch zu stützen ist. Mit den geplanten Massnahmen können Emissionen auf die Umwelt verringert, CO₂-Ausstoss reduziert werden. Die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen, entsprechende Investitionen sind für den Werterhalt von entscheidender Bedeutung. Eine Modernisierung an die heutigen Anforderungen sowie eine Vergrösserung aufgrund der steigenden Schülerzahlen unumgänglich.

Ein barrierefreies Schulgebäude ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch ein Ausdruck von Inklusion und Gleichberechtigung für alle SchülerInnen und Lehrpersonen. Auch ist der Erdbebensicherheit Rechnung zu tragen, ein sicherer Schulraum und Arbeitsplatz muss Voraussetzung sein. Die Möglichkeit zur Nutzung von Sonnenenergie in der heutigen Zeit soll realisiert werden, in einem ersten Schritt über die Dachfläche von Schulhaus 1986, da erst kürzlich eine Dachsanierung stattgefunden hat. Der finanzielle Nettonutzen für die Gemeinde stellt sich nach neun Jahren ein. Bei der Mehrzweckhalle und dem Schulhaustrakt 1992 würde erst eine Dachsanierung nötig werden.

Für Fragen übergibt Cyrill Odermatt wiederum an Georges Gehriger:



Deborah Schlosser möchte wissen, ob die Kinder während der Bauphase ordentlich die Schule besuchen können. Dies wird durch Georges Gehriger bestätigt. Ein Raum nach dem anderen soll optimiert werden. Laut Giuseppe Medico kann der Neubau, sprich die Erweiterung, unabhängig getätigt werden. So entsteht anschliessend auch genügend Verkehrs- und Nutzfläche, um bei Notwendigkeit die Schulräume wechseln zu können.

Für Simon Reber ist nach wie vor schwer verständlich, warum zuerst die Heizung erneuert wird. Die Dimensionierung der Heizung stellt ein wichtiger Punkt dar. Warum wird nicht zuerst die Fassade / die Isolation verbessert?

Laut Giuseppe Medico ist die Sanierung der Fenster und Fassade erst in der zweiten Phase angedacht. Der Mehrwert dieser Elemente ist geringer als diese des eigentlichen Heizungsersatzes. Auch wird so da Risiko zum Ausstieg der Heizung im Folge-Winter minimiert. Die aktuelle Dämmung ist, abgesehen von der Glasfront im hinteren Teil und der Bodenisolation im Schulhaus 1986 gut. Nicht optimal aber gut, mit dieser kann entsprechend noch weiter gearbeitet werden. Hier verweist er nochmals auf die Auswertung aus dem GEAK, welcher der Botschaft beigelegt hat.

Franziska Nussbaumer erkundigt sich nach der Finanzierung. Sie fragt sich, wie dieses Vorhaben ohne Steuererhöhung resultieren kann. Sie möchte wissen, ob neue Kredite aufgenommen werden. Marcel Schenker informiert, dass die Zinse für Geldaufnahmen aktuell sehr günstig stehen. Natürlich sind neue Kredite zu generieren, mit der Umstellung des Rechnungsmodells HRM1 auf HRM2 aber fallen ab nächstem Jahr diverse alte Abschreibungen weg, was wiederum etwas Spielraum für neue Investitionen bietet. Auch die geplante Etappierung spielt uns hier in die Hände. Auch was nicht dringend ist, wird nach Hinten geschoben.

Georges Gehriger ergänzt, dass die Gemeinde einer Schuldenbremse unterliegt. Kantonal ist eine Verschuldungsgrenze für Gemeinden definiert. Diese wird nach erfolgter Analyse entsprechend eingehalten.

Die Beantwortung der Frage wird durch den Ressortleiter Finanzen, Dominik Frauchiger, mit der Information fehlender Option auf Generierung von Rückstellungen für neue Investitionen hingewiesen. Diese lagen im öffentlichen Bereich nach HRM1 bei 8%. Neu wird mit 33 Jahren für laufende Abschreibungen gerechnet. So ist klar ersichtlich, wann wiederum investiert werden kann. So auch können die entsprechenden Schulden abgebaut werden. Das Verwaltungsvermögen unterliegt keiner Spezialfinanzierung. Entsprechend sind Werterhalte nur im Bereich Wasser/Abwasser möglich. Dort sind auch entsprechende Rückstellungen möglich. Zusammenfassend ist laut Dominik Frauchiger wichtig, dass eine Gemeinde über genügend Eigenkapital verfügt. Dieses Eigenkapital darf nicht vernichtet werden.

E.S.* erkundigt sich, ob Seitens Bund und Kantone noch Subventionsbeiträge möglich sind. Hierzu führt Georges Gehriger aus, dass es Gewerke, insbesondere in der Energieeffizienz gibt, bei welchen Subventionen beantragt werden können. Die Schule aber liegt in der Verantwortung der Gemeinde, diese hat die gesamten Investitionen in das eigene Budget aufzunehmen. Neben energetischen Beiträgen, die angefragt werden können, gibt es beispielsweise die Schülerpauschalen an den ordentlichen Schulbetrieb, nicht aber an Investitionen.

Weitere Fragen gibt es aktuell keine.

Zum Eintreten werden auf Erkundigung von Georges Gehriger weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Zur Detailberatung gibt es nach der direkten Fragerunde zum jeweiligen Referat auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen.



Anträge Gemeinderat Stüsslingen

- Der Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung im Umfang von CHF 2.5 Millionen sei zu genehmigen.
- Der Verpflichtungskredit für die Schulraumsanierung Gebäude 1986 und 1992 im Umfang von CHF 1.22 Millionen sei zu genehmigen.
- Zusammenfassend sei der Gesamtkredit für die Schulraumsanierung/-erweiterung zu Lasten des Steuerhaushaltes der Gemeinde Stüsslingen im Umfang von CHF 3.72 Millionen zu genehmigen. Der Gemeinderat wird mit der Submission und der selbständigen Vergabe betraut.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung im Umfang von CHF 2.5 Millionen wird mit 70 Zustimmungen und sechs Enthaltungen sowie null Nein-Stimmen entsprochen.

Dem Verpflichtungskredit für die Schulraumsanierung im Umfang von CHF 1.22 Millionen wird mit 73 Zustimmungen und drei Enthaltungen sowie null Nein-Stimmen entsprochen.

Zusammenfassend wird auch der Gesamtkredit im Umfang von CHF 3.72 Millionen mit 72 Ja-Stimmen und insgesamt vier Enthaltungen sowie Null Gegenstimmen durch die Bevölkerung genehmigt. Der Gemeinderat Stüsslingen wird mit der Ausführung im Sinne der Gemeinde betraut.

Georges Gehriger bedankt sich bei allen für das Vertrauen und die gute Mitarbeit zum Erlangen dieses demokratischen Entscheides.

3. Gemeindeversammlung	0.1.11	0
Verschiedenes Gemeinderat		

Leider sind auch seit der letzten Gemeindeversammlung EinwohnerInnen verstorben. Georges Gehriger aber wird die Totenehrungen entsprechend anlässlich der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung durchführen.

Unter Verschiedenes informiert Georges Gehriger über die bevorstehende Eröffnung des Themenweges Stüsslinger Zeitreise zu Ehren des 800-jährigen Jubiläums.

Weitere Themen gibt es aktuell keine. Daher sind wir bereits am Schluss der heutigen Sitzung. Georges Gehriger bedankt sich beim ganzen Verwaltungsteam und allen Räten, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben. Weiter dankt Georges Gehriger allen Angestellten und Funktionären im Nebenamt für die gute Zusammenarbeit, ohne die eine solche Gemeinde nicht funktionieren könnte.

Gemeinderat und Verwaltung danken allen Einwohner-/innen für ihr Erscheinen und wünschen eine schöne Herbstzeit. Nun werden noch alle zum gemeinsamen Austausch und Apéro eingeladen, die Versammlung wird um 20:05 Uhr geschlossen.

*Person mit Datensperre

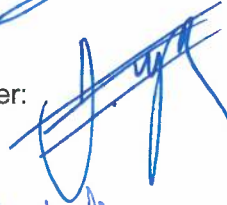
Stüsslingen, den 25.10.2024



Der Gemeindepräsident Georges Gehrig:



Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:



Der Stimmzähler Christoph Müller:



Der Stimmzähler Roger von Arx:

